

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15
der Ortsteilverfassung - ehemaliges
Feuerwehrgerätehaus

Drucksache	1651/26
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	18.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 13.000,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im bzw. am Gebäude des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses am Bürgerhaus Rohda (Haarberg) zur Verfügung gestellt.

24.07.2026, gez. H. Voß
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 13.000,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	13.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im bzw. am Gebäude und im Außenbereich des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses finanzielle Mittel bereitzustellen.